

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/177
Datum der Freigabe: 26.08.2022

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	26.08.2022
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	14.09.2022	öffentlich
Hauptausschuss	26.09.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Sportförderung 2023, hier: Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Umsatzsteuerpflicht ab 2023

Sach- und Rechtslage:

Ab 2023 sind juristische Personen des öffentlichen Rechts gem. § 2b Abs. 1 UStG grundsätzlich als Unternehmer zu behandeln.

D.h. dass die Kommunen / die Stadt Kappeln für umsatzsteuerpflichtige Dienstleistungen 19 % Umsatzsteuer zu berechnen hat.

Einer dieser Dienstleistungen im Rahmen des Sports ist die Sportplatzpflege des städtischen Bauhofes. Hierfür zahlt der TSV Kappeln 10% der anfallenden Personalkosten für einen Platzwart. (siehe auch Vorlage 2019/183)

Diese Dienstleistung wird ab 2023 mit Umsatzsteuer belegt, sodas rd. 1.200 € mehr zu entrichten sind.

Um den TSV Kappeln finanziell nicht mehr zu belasten als vor der Umsatzsteuer- pflicht, ist der Ansatz der Sportförderung um diese Summe zu erhöhen.

Ansatz 2022 = 50.000 €

Ansatz 2023 = 51.200 €

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 2 / 42100 / 53180

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Herr Johannsen Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss beschließt zur Vermeidung einer finanziellen Mehrbelastung für die Sportplatzpflege aufgrund der Umsatzsteuerpflicht die Sportförderung für den TSV Kappeln entsprechend zu erhöhen.

Geändert beschlossen:

Der Sozialausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss beschließt zur Vermeidung einer finanziellen Mehrbelastung für die Sportplatzpflege aufgrund der Umsatzsteuerpflicht die Sportförderung für den TSV Kappeln entsprechend zunächst für 1 Jahr zu erhöhen

Anlage(n)